

Mitteilung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. Mai 2002:

Tierseuchenbekämpfung;

Untersuchung von Schafen und Ziegen auf Paratuberkulose

Die bei Rindern meldepflichtige Tierkrankheit Paratuberkulose steht unter Verdacht, beim Menschen in ursächlichem Zusammenhang mit der chronisch verlaufenden Darmentzündung „Morbus Crohn“ zu stehen. Im Rahmen der Projektbearbeitung „Neukonzeption: Bekämpfung Paratuberkulose“ durch das Sonderprogramm Verbraucherschutz werden zu diesem Zweck die Paratuberkulose-Leitlinien evaluiert.

Zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt sich aus der Fragestellung, inwieweit Wanderschafherden den Erreger übertragen und Rinderhaltungen infizieren können. Gesunde Schafe zeigen in der Regel nur geringgradige klinische Symptome.

Zur Aufklärung dieser Fragestellungen wurde folgendes Konzept erarbeitet:

1. Die Erreger der Paratuberkulose von Rind und Schaf werden typisiert im Hinblick auf eine mögliche Identität beider Mykobakterien. Diese Untersuchungen sollen dazu beitragen, epidemiologische Rückschlüsse auf mögliche Infektionsquellen für Rinder haltende Betriebe zu erhalten. Die Untersuchungen werden federführend im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Krefeld durchgeführt.
2. Es soll eine orientierende serologische Untersuchung von Wanderschafherden auf Paratuberkulose mit folgender Zielsetzung durchgeführt werden:
 - Schaffung einer belastbaren Datenbasis über die Prävalenz von Paratuberkulose in Wanderschafherden
 - Risikominimierung der beweideten Gebiete.

Dazu ist vorgesehen, dass Wanderschafherden künftig eine veterinärbehördliche Triebgenehmigung nur dann erhalten, wenn zuvor der Paratuberkulose-Status durch Blutuntersuchungen ermittelt wurde. Wanderschafherden sollen künftig nur

dann frei umherziehen dürfen, wenn die Herdenprävalenz unter 5 % liegt. Nur bei einer niedrigen Prävalenz ist davon auszugehen, dass keine relevante Ausscheidung von Mykobakterien in die Umgebung erfolgt.

Aus Gründen der Kostenersparnis und der Effizienz bietet es sich an, die Untersuchungen auf Paratuberkulose bei Wanderschafherden mit den Brucellose-Untersuchungen zumindest so lange zu koppeln, bis eine Einschätzung über die epidemiologische Bedeutung von Wanderschafherden im Hinblick auf das Vorkommen von Paratuberkulose in Rinderbeständen vorgenommen werden kann. Eine zusätzliche Probenahme ist nicht erforderlich, so dass die Blutprobe in den Staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern auf beide Parameter untersucht werden können.

Die Untersuchung auf Paratuberkulose und auf Brucellose einschließlich der Gebühren für die Blutentnahme im Rahmen dieses Projektes sind für den Tierhalter kostenfrei.